

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „Burkiniverbot in öffentlichen Bädern“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 18.Oktober 2022 zu Post 1

Der Burkini ist eine zweiteilige Badekleidung für muslimische Frauen, die wie das Kopftuch einem antiquierten, paternalistischen Weltbild des letzten Jahrtausends entspringt und zur Unterdrückung fremdbestimmter Frauen dient. Nachdem sich die österreichische Wertegemeinschaft nicht nur zur Selbstbestimmung der Frau, sondern auch zur strikten Trennung von Staat und Religion bekennt, widersprechen solch tendenziöse religiöse Bekleidungsvorschriften dem Laizismus.

Der Tod der 22-jährigen Mahsa Amini in Teheran, Iran, am Freitag, 16. September ruft landesweite Demonstrationen und internationale Empörung hervor. Die junge Frau wurde am Dienstag davor von der Sitten- und Religionspolizei aufgrund ihres „unislamischen“ Outfits, sie trug das Kopftuch nicht wie vorgeschrieben, festgenommen.

Seit dem gewaltsamen Tod der jungen iranischen Kurden brachen in zahlreichen Städten große, wütende Protestwellen aus. Als Zeichen der Solidarität strömten von Teheran bis zu Aminis Heimatprovinz Kurdistan tausende Menschen auf die Straßen, um ihren Unmut mit der Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte Luft zu verschaffen. An mehreren Orten wurde die Parole gerufen: „Wir fürchten uns nicht, wir sind alle zusammen.“ Viele Frauen rissen sich zudem den Hidschab vom Kopf und schnitten sich die Haare ab. Dieser Aufschrei darf keinesfalls mit Gewalt, Unterdrückung und Ausgrenzung von Seiten des Staates und der Polizei beantwortet werden. Notwendig ist eine friedliche Konfliktlösung, das Verständnis für die Anliegen der Menschen für eine moderne und offene Gesellschaft und vor allem die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen für Frauen und Stärkung der Frauenrechte. Das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen übte ebenso Kritik an der Handhabung und Umsetzung der diskriminierenden Kleidungsvorschriften für Frauen und fordert deren Abschaffung.

Die Gemeinde Wien gab bislang vor, stolz auf ihre liberale Weltoffenheit zu sein und daher freiheitsbeschränkende und frauenfeindliche Zwangsvorschriften abzulehnen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht

1. sich für umfassenden Kinder- und Frauenschutz und
2. für ein allgemeines Burkiniverbot in städtischen Schwimmbädern aus.

**MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN**

Eing.: 18. OKT. 2022

PöL-2151315-2022-KFP/6AT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Sieg. L. Riedl, M. Krauss, S. Berger